

Richtlinie über die Verleihung des Umwelt- und Klimaschutzpreises der Stadt Oelde

1. Zweck

Die aktive Beteiligung am Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft ist Aufgabe eines Jeden. Die Stadt Oelde will mit der Verleihung eines Umweltpreises die Mitarbeit der Bevölkerung, insbesondere der Jugend, bei der Lösung lokaler Umweltprobleme fördern und das Engagement im Umweltbereich anregen und würdigen.

2. Gegenstand der Auszeichnung

Der Umweltpreis kann verliehen werden für besondere Leistungen im Umweltbereich, die zur Erhaltung oder Verbesserung der natürlichen Lebensbedingungen in der Stadt Oelde beitragen. Insbesondere sollen konkrete Umweltverbesserungen oder praktische Aktivitäten gefördert werden, die Umweltbeeinträchtigungen vermeiden, vermindern oder beheben.

Dazu zählen z.B.:

- Anlage und Pflege von naturnahen standortgerechten Biotopen (Lebensräumen); nicht dazu zählen z.B. Fischteiche mit exotischem Fischbesatz oder private Gartenteiche
- Maßnahmen im Sinne des Artenschutzes wie Amphibienschutz, Vogelschutz, Pflanzenschutz
- naturnaher Land- und Gartenbau
- Anpflanzung, Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen
- Errichtung von Hecken aus einheimischen Gewächsen im Außenbereich
- Maßnahmen zur Luftreinhaltung und zum Bodenschutz,
- Verringerung versiegelter Flächen
- Maßnahmen zur Dach oder Fassadenbegrünung
- besondere Lärmschutzmaßnahmen
- Maßnahmen zur Vermeidung und Wiederverwertung von Abfällen
- Patenschaften für Bereiche in Wald und Flur
- Maßnahmen zum Klimaschutz und Steigerung der Energieeffizienz
- Maßnahmen zur CO² Reduktion

Ausgeschlossen sind:

- theoretische Beiträge
- Maßnahmen, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften durchzuführen sind

3. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen sowie Personengruppen, Verbände, Vereine, Schülergruppen u.ä., die ihren Wohnsitz, Arbeitsort, ihre Geschäftsniederlassung oder ihren Sitz in Oelde haben, oder deren Projekt in Oelde realisiert wurde.

Bewerbungsunterlagen und Vorschläge sind bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres bei der Stadt Oelde einzureichen. In den Unterlagen ist das Projekt schriftlich darzulegen. Die Darstellung ist gegebenenfalls durch Fotos, Karten, Pläne usw. zu ergänzen.

4. Beratung über die Vergabe

Die eingegangenen Bewerbungen bzw. Vorschläge werden vom Fachbereich 4 (Bauen-Planen-Umwelt) und vom Klimaschutzmanager auf ihre Auszeichnungswürdigkeit vorgeprüft und dem Preisgericht entsprechend dem Ergebnis dieser Prüfung in Form einer Rangliste vorgeschlagen.

Dem Preisgericht gehören an:

- Der Bürgermeister bzw. ein benannter Stellvertreter,
- der/die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität,
- je ein Vertreter jeder Fraktion
- jeweils ein Vertreter jedes Mäzen
- Sachverständige können hinzugezogen werden.

Die Entscheidung des Preisgerichts bedarf der einfachen Stimmenmehrheit. Die Beratung und Entscheidung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung. Über die Vorschläge des Preisgerichts wird eine Niederschrift gefertigt.

Der Umweltpreis wird durch den Bürgermeister verliehen. Ein Rechtsanspruch auf Verleihung des Umweltpreises besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Umfang des Umweltpreises

Der Umweltpreis kann einmal im Jahr vorbehaltlich einer Finanzierungszusage durch externe Sponsoren vergeben werden. Ziel ist es, haushaltsneutral Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR jährlich bereitzustellen. Über- oder unterschreiten die Finanzierungszusagen diese Zielgröße werden in den jeweiligen Jahren Preisgelder in Höhe der zur Verfügung stehenden Summe ausgeschüttet. Finanzierungszusagen von Sponsoren die bis zum 31.12. des Jahres vorliegen, fließen in die auszuschüttende Prämie desselben Jahres ein.

Der zur Verfügung stehende Betrag kann an mehrere Preisträger verteilt werden.

Die Stadt Oelde veröffentlicht in geeigneter Weise die Entscheidung des Preisgerichts.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 01.12.2013 in Kraft.